



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung



## Stellungnahme der Bundesregierung

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Allgemeiner Teil</b> .....	5
<b>B. Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Gutachtens</b> .....	7
I. Leitidee für den Zweiten Gleichstellungsbericht.....	7
II. Ausgestaltung der Lebensverlaufsperspektive durch das Erwerb-und-Sorge-Modell.....	8
III. Ziele für die Gleichstellungspolitik .....	9
IV. Gleichstellung als „nicht erreichtes Ziel“ .....	11
V. Gleichstellung und Zeitpolitik .....	12
VI. Gleichstellung in der Pflege.....	13
VII. Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder.....	15
VIII. Gleichstellung in der selbständigen Erwerbsarbeit.....	17
IX. Partnerschaftsgewalt.....	17
X. Neue Herausforderungen für die Gleichstellungspolitik .....	18
XI. Gleichstellungspolitik für Männer .....	20
XII. Strukturen der Gleichstellungspolitik.....	21
<b>Anlage: Bilanz des Ersten Gleichstellungsberichtes</b> .....	23
I. Der Erste Gleichstellungsbericht .....	23
II. Konzept der Bilanzierung.....	23
III. Der Erste Gleichstellungsbericht in der Bundespolitik.....	24
1. Stellungnahme zum Gutachten .....	24
2. Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode.....	24
3. Parlamentarische Befassungen .....	26
IV. Der Erste Gleichstellungsbericht auf Landes- und Kommunalebene.....	27
1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) .....	27
2. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG).....	29
V. Der Erste Gleichstellungsbericht in Verbänden, Gewerkschaften und Stiftungen.....	29

	Seite
VI. Der Erste Gleichstellungsbericht in der Wissenschaft.....	31
VII. Der Erste Gleichstellungsbericht hat gewirkt .....	33
VIII. Maßnahmenteil .....	34

## A. Allgemeiner Teil

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen (BT-Drucksache 17/8879 vom 6. März 2012). Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23. September 2011 (BR-Drucksache 376/11) eine ebensolche Bitte formuliert. Der Erste Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde am 16. Juni 2011 veröffentlicht. Der Zweite Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern für die 18. Legislaturperiode wird hiermit vorgelegt.

Eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Gleichstellung in Deutschland ist ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten und fortschrittsorientierten Politik. Gleichstellung bedeutet die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft. So kann sichergestellt werden, dass Wissen und Erfahrungen von Frauen und Männern gleichermaßen genutzt und ihre Bedürfnisse eingebracht werden können, um Fortschritt in allen gesellschaftlichen Fragen zu befördern. Für die Bundesregierung ist eine innovative und engagierte Gleichstellungspolitik ein zentrales Handlungsfeld.

Der Zweite Gleichstellungsbericht soll nach dem Berichtsauftrag an das Leitbild und die zentralen Befunde und Empfehlungen des Ersten Gleichstellungsberichts „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ anknüpfen. Der Bericht besteht aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission und der dazu von der Bundesregierung verfassten Stellungnahme. Der Stellungnahme ist eine Bilanz der Bundesregierung zur Umsetzung des Ersten Gleichstellungsberichtes angefügt.

Die Sachverständigenkommission wurde beauftragt, in ihrem Gutachten den Fokus auf Phasen im Lebensverlauf zu richten, die einen aus gleichstellungspolitischer Sicht weichenstellenden Charakter haben. Dabei sollten jene konkreten Schritte entwickelt werden, die an den im Ersten Gleichstellungsbericht identifizierten, entscheidungsbestimmenden Übergängen im Lebensverlauf erforderlich sind, um substantielle gleichstellungspolitische Fortschritte zu erzielen.

Mit der Berufung einer Sachverständigenkommission am 24. April 2015 für ein Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht hat die Bundesregierung dem Auftrag des Bundestages und der Bitte des Bundesrates entsprochen. Sie hatte damit auch den Grundstein für eine Weiterentwicklung und Fortführung der aktiven Gleichstellungspolitik dieser Legislaturperiode gelegt.

Artikel 3 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes garantieren das Grundrecht der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Diese Gewährleistung enthält nicht nur eine objektive Wertentscheidung, sondern vermittelt auch ein subjektives Recht, soweit es um den Auftrag des Staates zur Angleichung der Lebensverhältnisse geht. Damit sollen einerseits Diskriminierungen wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ein Gleichberechtigungsgebot auf und erstreckt dieses auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Sätze „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ wollen nicht nur Rechtsnormen beseitigen, die Vor- oder Nachteile an Geschlechtsmerkmale anknüpfen, sondern für die Zukunft Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen. Sie zielen auf Angleichung der Lebensverhältnisse. Danach ist es Aufgabe des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Für die Bundesregierung bedeutet dieser verfassungsmäßige Auftrag, dass Gleichstellung tatsächlich in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommen muss. Im Gleichstellungsbericht sollen deshalb von den konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern ausgehend Wege zu mehr Gleichstellung aufgezeigt werden. Das Gutachten der Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Eva Kocher enthält hierzu eine Vielzahl von wichtigen Handlungsempfehlungen.

Die Sachverständigenkommission beschreibt in ihrem Gutachten Barrieren und Hindernisse für gleiche Verwirklichungschancen, darunter auch strukturelle Benachteiligungen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Beseitigung struktureller Benachteiligungen eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter ist. Gleichstellungspolitik sollte daher die Beseitigung struktureller Benachteiligungen zum Ziel haben. Es geht darum, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Frauen und Männer ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Sie sollen sich nicht nur theoretisch für ein bestimmtes Lebensmodell entscheiden können – sie sollen auch die gleichen Chancen haben, ihre Wahl zu verwirklichen.

Unterschiede in der Erwerbsbiographie (zum Beispiel in der Bezahlung oder beim beruflichen Aufstieg), Rollenbilder und Stereotype (zum Beispiel von typischen Frauen- und Männerberufen), persönlichen Präferenzen (geprägt zum Beispiel durch das Vorbild der Elterngeneration oder durch die Erwartungen des sozialen Umfeldes) und Verhaltensmuster (abhängig von Anreizmechanismen und strukturellen Rahmenbedingungen/Infrastruktur) bilden ein Wirkungsgeflecht, das diese Unterschiede, Rollenbilder und Präferenzen immer wieder reproduziert. Es kommt daher darauf an, zu identifizieren, an welchen Stellen diese Wirkungsgeflechte aufgebrochen werden können, um tatsächliche Gleichberechtigung zu erreichen.

In der 18. Wahlperiode hat die Bundesregierung an zentralen Stellen grundlegende Weichenstellungen vorgenommen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen und mehr Verwirklichungschancen eröffnen. Beispielhaft stehen dafür das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen, die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die Stärkung der Tarifbindung, das Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit, den Neuregelungen zum Mutterschutz, das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf sowie die Pflegestärkungsgesetze. Mit dem Entwurf für ein Pflegeberufereformgesetz hat die Bundesregierung einen weiteren wichtigen Schritt vorbereitet.

Den eigenen Lebensunterhalt zu sichern und gleichzeitig Zeit für die Familie zu haben, entspricht dem Wunsch der meisten jüngeren Frauen und Männer heute. Sie wollen sich gegenseitig bei der beruflichen Entwicklung unterstützen, sich Sorgearbeit teilen und das Familienleben gemeinsam gestalten.

Die Sachverständigenkommission hat Vorschläge entwickelt, wie Erwerbs- und Sorgearbeit so gestaltet werden können, dass Männer und Frauen im Lebensverlauf jeweils existenzsichernde Einkommen erzielen, sich beruflich weiterentwickeln und sich um die Familie kümmern können. Sie empfiehlt, die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe an der Erwerbsarbeit für alle zu schaffen, erwerbsförmige Sorgearbeit aufzuwerten, eine individuelle Balance von Erwerbs- und Sorgearbeit im Lebensverlauf zu ermöglichen und eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zu unterstützen.

Die Sachverständigenkommission hat hierzu wissenschaftliche Erkenntnisse ausgewertet und vorliegende Vorschläge für politisches Handeln eingeordnet, aber auch eigene Vorschläge entwickelt. Dafür dankt die Bundesregierung der Kommission und der Geschäftsstelle, die diese Arbeit fachlich und organisatorisch unterstützt hat.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht ist eine wertvolle Analyse der gleichstellungspolitischen Situation und eine fundierte Grundlage für die politische Diskussion zukünftiger gleichstellungspolitischer Handlungsoptionen. Es zeigt, dass Gleichstellungspolitik weiter eng mit anderen Politikbereichen zusammen arbeiten muss, damit politische Entscheidungen für Frauen und Männer gleichermaßen wirksam sind, neue Entfaltungsspielräume für Frauen und Männer schaffen und ein Leben mit gesichertem Einkommen, funktionierender Infrastruktur und familiärem und gesellschaftlichem Zusammenhalt ermöglichen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bei Inhalten und Schlussfolgerungen des Gutachtens, zu denen sie sich in ihrer Stellungnahme nicht äußert, weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden kann. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Finanzierung von genannten oder geplanten Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Haushaltsansätze der betroffenen Einzelpläne sicherzustellen ist. Die Aufführung solcher Maßnahmen präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

## B. Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Gutachtens

### I. Leitidee für den Zweiten Gleichstellungsbericht

Im Ersten Gleichstellungsbericht stehen die Wahlmöglichkeiten im Mittelpunkt der Empfehlungen. Dazu gehört insbesondere, sich als Frau und Mann für verschiedene Arrangements von Erwerbs- und Familienleben entscheiden zu können, ohne dass diese Wahlmöglichkeiten durch dem Geschlecht zugewiesene Rollenmuster eingeschränkt sind. „Optionen auf eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine vorübergehende und reversible Verkürzung der Arbeitszeit“ für beide Geschlechter werden als wichtiger Schritt für die Gleichstellung der Geschlechter beschrieben.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigen für den Zweiten Gleichstellungsbericht, dass ein nächster wichtiger Schritt für die Gleichstellung darin besteht, neben der Möglichkeit zur Wahl auch realistische Möglichkeiten zu haben, diese Wahl zu verwirklichen. Daher begrüßt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Leitidee für das Gutachten, eine Gesellschaft anzustreben, in der Frauen und Männer die gleichen **Verwirklichungschancen** haben.

Gleiche Verwirklichungschancen von Frauen und Männern sind nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzung dafür, dass die grundgesetzlich festgeschriebene Gleichstellung von Frauen und Männern auch tatsächlich in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommt. Die statistisch nachweisbaren Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern sind ein Indiz dafür, dass Gleichstellung im Sinne verwirklichter Lebensplanungen noch nicht erreicht ist.

Die Bundesregierung stimmt der Sachverständigenkommission zu, dass Lohnunterschiede und Unterschiede in der Zeitverwendung sowohl auf private Entscheidungen als auch auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, die diese individuellen Entscheidungen prägen. Wenn Frauen beispielsweise im Lebenslauf geringere Löhne und schlechtere Aussichten auf erfolgreiche Karriereverläufe haben, kann sich das auch auf die weiteren Erwerbsentscheidungen auswirken. Gleiche Löhne für gleiche oder gleichwertige Arbeit und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am und im Arbeitsleben können dazu führen, dass sich Präferenzen ändern. Sie tragen aber vor allem dazu bei, dass der Wunsch nach Partnerschaftlichkeit, den heute viele Frauen und Männer äußern, auch tatsächlich verwirklicht werden kann.

Das Gutachten zeigt Wege auf, die zu gleichen Verwirklichungschancen beitragen und gibt der Politik Empfehlungen an die Hand, wie Strukturen und Regeln in der Gesellschaft ausgestaltet sein sollten, damit die Verwirklichung von Entscheidungen nicht vom Geschlecht abhängig ist. Welche Verwirklichungschancen die Bürgerinnen und Bürger für besonders wichtig erachten, zeigt der Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland, der die Ergebnisse eines breit angelegten Bürgerdialogs „Gut leben“ auswertet. Unter den zwölf Dimensionen der Lebensqualität in Deutschland befinden sich danach auch die, mit denen sich die Sachverständigenkommission befasst: Den Bürgerinnen und Bürgern ist es wichtig, frei und gleichberechtigt zu leben, ein sicheres Einkommen zu erwirtschaften und Zeit für Familie und Beruf zu haben. Die Menschen in unserem Land wollen gesund durchs Leben gehen, gut arbeiten und gleichberechtigt teilhaben.

Daran anknüpfend begrüßt die Bundesregierung, dass das Gutachten der Sachverständigenkommission mit seinen Empfehlungen konkrete Vorschläge macht, wie dies in Deutschland erreicht werden kann. Das Gutachten zeigt Wege auf, die zu gleichen Verwirklichungschancen beitragen und gibt der Politik Empfehlungen an die Hand, wie Strukturen und Regeln in der Gesellschaft ausgestaltet sein sollten, damit Verwirklichungschancen sowie Chancen und Risiken im gesamten Lebensverlauf unabhängig vom Geschlecht verteilt sind.

Als Hindernisse und Barrieren für gleiche Verwirklichungschancen nennt die Sachverständigenkommission Diskriminierungen, Gewaltverhältnisse, strukturelle Benachteiligungen sowie Rollenbilder und Stereotype. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Benachteiligungen wegen des Geschlechtes zwar rechtswidrig sind, aber immer noch zur Lebenswirklichkeit vieler Menschen gehören.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Sachverständigenkommission aufzeigt, wie Benachteiligungen wegen des Geschlechts, wegen der Herkunft oder wegen einer Behinderung miteinander verwoben sind. Um Benachteiligungen zu verstehen und ihnen entgegen zu können, muss Gleichstellungspolitik den Blick auf das Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten richten. Das bedeutet für Gleichstellungspolitik nicht nur Transparenz herzustellen, um Diskriminierungen wegen des Geschlechts sichtbar zu machen, geschlechtsbezogene Gewalt zu bekämpfen, um freie Entfaltung von Männern und Frauen zu ermöglichen, sondern insbesondere benachteiligende Strukturen zu beseitigen und für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einzutreten.

## II. Ausgestaltung der Lebensverlaufsperspektive durch das Erwerb-und-Sorge-Modell

Die Bundesregierung will Gleichstellung vorantreiben. Dazu haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Politik zu entwickeln, die die heutigen unterschiedlichen Lebensverläufe berücksichtigt und Antworten auf die Herausforderungen in den jeweiligen Lebensphasen gibt. Daher begrüßt die Bundesregierung, dass die Sachverständigenkommission im vorliegenden Gutachten die im Ersten Gleichstellungsbericht für die Gleichstellungspolitik fruchtbar gemachte Lebensverlaufsperspektive aufgegriffen und mit dem Erwerb-und-Sorge-Modell weiter ausgestaltet hat.

Nach dem Konzept der Lebensverlaufspolitik gibt es im Leben von Frauen und Männern Übergangsphasen, an denen Entscheidungen für den weiteren Verlauf des Lebens getroffen werden. In diesen Phasen führen ungleiche Verwirklichungschancen zu strukturellen Unterschieden in der Entwicklung in den Lebensverläufen von Frauen und Männern. Die Befunde, die im Gutachten für die Übergangsphasen dargestellt werden, belegen den weichenstellenden Charakter dieser auch als Knotenpunkte bezeichneten Phasen und die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebensverläufe von Frauen und Männern:

- Die Berufswahl ist grundsätzlich frei. Doch die Entscheidungen für einen Beruf werden auch von Rollenbildern und gesellschaftlichen Vorstellungen von „passenden“ Berufen für Frauen und Männer geprägt. Sie können mit über spätere Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten entscheiden.
- An betrieblicher Weiterbildung partizipieren Männer stärker als Frauen und Frauen bekommen die Weiterbildungsteilnahme seltener vom Arbeitgeber finanziert.
- Wenn Kinder geboren werden, nehmen immer mehr Väter Elternzeit, nach wie vor sind es aber hauptsächlich Mütter, die nach der Elternzeit ihre Arbeitszeit wesentlich und oft dauerhaft reduzieren. Im Gutachten wird dargestellt, wie aus diesen ursprünglich individuell und im Paarkontext getroffenen Entscheidungen im Lebensverlauf ungleiche Verwirklichungschancen resultieren.
- Beim Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung von mindestens drei Jahren bekommen 30 bis 40 Prozent der Frauen nur Stellen, für die sie formal überqualifiziert sind.
- Der Anteil der Frauen und Männer, die Angehörige pflegen, steigt und damit die Zahl derjenigen, die Selbstsorge, Erwerbsarbeit und Pflege im Lebensverlauf ausbalancieren müssen.
- Pflegebedürftigkeit ist auch für die Menschen, die pflegebedürftig werden, ein Knotenpunkt im Lebensverlauf. Sie brauchen dann die Unterstützung, die auch ihre geschlechtsbezogenen Bedürfnisse berücksichtigt.
- Ein weiterer Knotenpunkt ist der Eintritt ins Rentenalter. Es gibt weiterhin wesentliche Unterschiede in der Höhe der eigenständigen Alterssicherungsanwartschaften von Frauen und Männern. Der Unterschied ergibt sich vor allem aus den durchschnittlich noch immer kürzeren Erwerbszeiten und niedrigeren Entgelten von Frauen in der Vergangenheit. Bei Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen zeigt sich jedoch zunehmend der gesellschaftliche Wandel. Jüngere Frauenjahrgänge haben tendenziell mehr Jahre in Erwerbstätigkeit aufzuweisen und erwerben dementsprechend höhere eigene Anwartschaften in den verschiedenen Alterssicherungssystemen.

An die Lebensverlaufsperspektive anknüpfend, beschreiben die Sachverständigen Leitbilder von Geschlecht und Arbeitsteilung, die Politik, Recht und gesellschaftlichen Normen zugrunde liegen. Sie attestieren, dass die bisherigen Leitbilder entweder die strukturellen Unterschiede fortschreiben oder Gleichheit im Erwerbsleben annehmen und dabei informelle Sorgearbeit vernachlässigen. Es fehle an einem Leitbild, das den Wünschen vieler Menschen entspricht, selbst im Lebensverlauf Sorgearbeit zu leisten und dennoch dauerhaft einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen. Die Bundesregierung begrüßt daher den Vorschlag der Sachverständigenkommission, mit dem Erwerb-und-Sorge-Modell einen neuen Ankerpunkt für die Konzeption politischer Maßnahmen zu etablieren. Politik sollte den Problemen der aktuellen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit begegnen und durch institutionelle und politische Rahmenbedingungen Frauen wie Männer dabei unterstützen, dass sie im Lebensverlauf gleichermaßen neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit ausüben können. Der Gender Care Gap, der ausweist, wieviel Zeit Frauen für unbezahlte Sorgearbeit täglich mehr aufbringen, zeigt, dass unbezahlte Sorgearbeit sehr ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt ist. Politik sollte Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass eine partnerschaftliche Verteilung dieser Arbeit für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv ist.

Die Bundesregierung teilt darüber hinaus die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Gleichstellungspolitik ist, den Menschen ein bestimmtes Lebensmodell vorzugeben – sie sollte es aber ermöglichen, Lebensmodelle zu wählen und diese zu leben. Dazu sollten sowohl arbeitszeitrechtliche Regelungen als auch flankierende Leistungen gehören, die Einkommensausfälle soweit ausgleichen, wie es die Fürsorgepflicht erfordert. Dabei geht es darum, die Verwirklichung eines Arrangements, das viele Bürgerinnen und Bürger wünschen und das gesellschaftlich auch sinnvoll ist, zu unterstützen, soweit der Bund für diese Bereiche verfassungsrechtlich zuständig ist.

Mit dem Erwerb-und-Sorge-Modell auf Grundlage der Lebensverlaufsperspektive legt die Sachverständigenkommission ein Leitbild vor, an dem sich Maßnahmen der Gleichstellungspolitik konsistent ausrichten lassen. Bereits der Erste Gleichstellungsbericht konstatiert gleichstellungspolitische Inkonsistenzen vor allem im bestehenden Recht und strebt mit der Lebensverlaufsperspektive auch eine Harmonisierung von Gleichstellungs- und Familienpolitik an. Daran knüpft das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht an, indem es die Idee von Partnerschaftlichkeit und einer neuen Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus der Familienpolitik aufgreift und mit dem Erwerb-und-Sorge-Modell gleichstellungspolitisch in zehn Handlungsfeldern durchdekliniert. Mehr Konsistenz innerhalb der Gleichstellungspolitik und mehr Konsistenz von Gleichstellungs- und Familienpolitik macht Gleichstellungspolitik wirksamer und effizienter.

### III. Ziele für die Gleichstellungspolitik

Die Sachverständigenkommission verwendet in ihrem Gutachten Indikatoren, mit denen ungleiche Verwirklichungschancen und die ungleiche Verteilung von Chancen und Risiken von Frauen und Männern identifiziert werden können. Dabei ist der Gender Pay Gap ein verbreiteter wichtiger Indikator, der eine Lohnlücke zwischen Frauen und Männern aufzeigt. Die Lohnlücke wird dabei als prozentualer Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen bezogen auf den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern ausgewiesen. Dieser Unterschied lag 2016 gesamtwirtschaftlich bei 21 Prozent. Statistisch lässt sich ermitteln, welche Faktoren diese Lohnlücke unter anderem bedingen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bis zum Jahr 2030 auf 10 Prozent zu senken. Hinter dieser sog. „unbereinigten“ Entgeltlücke stehen strukturelle Faktoren und erwerbsbiografische Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Z. B. bewirken eine geschlechtsspezifische Berufswahl, eine geringere Präsenz von Frauen in Führungspositionen und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen unterschiedliche durchschnittliche Entgelte von Frauen und Männern. Aber auch bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen beträgt der statistisch messbare Entgeltunterschied nach Angaben des Statistischen Bundesamtes immer noch 6 Prozent (sog. „bereinigte“ Entgeltlücke).

Neben den einkommensbezogenen Indikatoren stellt die Sachverständigenkommission einen neuen Indikator zur Zeitverwendung von Frauen und Männern. Mit dem sogenannten „Gender Care Gap“ wird der prozentuale Unterschied der durchschnittlichen täglichen Zeitverwendung von Frauen und Männern für unbezahlte Sorgearbeit ausgewiesen. Für die unbezahlte Sorgearbeit werden beim Gender Care Gap die Tätigkeiten der Haushaltsführung (einschließlich Reparaturarbeiten, Gartenpflege, Sorge für Tiere), Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement und informelle Hilfen für andere Haushalte einbezogen – jeweils einschließlich der dazugehörigen Wegezeiten. Der Gender Care Gap wurde auf Basis der Daten der dritten Zeitverwendungserhebung aus den Jahren 2012 und 2013 ermittelt und liegt bei 52,4 Prozent. Frauen üben demnach ungefähr eineinhalb Mal so viel unbezahlte Sorgearbeit aus wie Männer - in absoluten Zahlen ausgedrückt sind das täglich im Durchschnitt 87 Minuten mehr.

Die Bundesregierung sieht darin einen Indikator für die Gleichstellung von Frauen und Männern. In dieser Zahl spiegelt sich die Tatsache, dass Männer häufiger in Vollzeit arbeiten und Frauen häufiger in (geringer) Teilzeit arbeiten, um Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung zu haben. Sie ist allerdings auch vor dem Hintergrund privater Entscheidungen der Partner über die Aufteilung der Familienarbeit unter den vorgefundenen Rahmenbedingungen zu bewerten. Die daraus resultierenden niedrigeren Einkommen von Frauen über den Lebensverlauf führen zu niedrigeren eigenständigen Alterssicherungsansprüchen. Der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit.

Die von der Sachverständigenkommission ausgewiesenen Unterschiede bei gleichstellungspolitisch relevanten Indikatoren hinsichtlich der Gleichstellung insgesamt (Gender Equality Index), der Bruttostundenverdienste (Gender Pay Gap), des Gesamterwerbseinkommens im Lebensverlauf (Gender Lifetime Earnings Gap), der eigenständigen Alterssicherungsleistungen (Gender Pension Gap), der wöchentlichen Arbeitszeiten (Gender Time Gap) und der täglichen Zeitaufwendung für unbezahlte Care-Arbeit (Gender Care Gap) sind Indikatoren der Ungleichheit, auch wenn diese Ungleichheit teilweise auf unterschiedliche Präferenzen von Frauen und

Männern zurückzuführen ist. Die Bundesregierung sieht es als Ziel der Gleichstellungspolitik an, mit den richtigen politischen Rahmenbedingungen die Unterschiede zu reduzieren und die Lücken zu schließen, soweit sie Ausdruck ungleicher Verwirklichungschancen sind. Die Unterschiede stehen in Wechselwirkungen zueinander, und das Ziel, die Ungleichheiten zu beseitigen, muss für den jeweiligen Indikator mit jeweils unterschiedlichen, zum Teil sehr langen Zeithorizonten versehen werden.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Sachverständigenkommission neben den Zielgrößen konkrete Ziele zur Ausrichtung der Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit formuliert. Sie unterstützt damit den Aufbau eines Monitorings für die Gleichstellungspolitik. Es ist in den letzten Jahren zur guten Praxis geworden, die Wirksamkeit von politischen, auch von gleichstellungspolitischen, Maßnahmen zu evaluieren. So wurden die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen im Auftrag des Bundesfamilien- und des Bundesfinanzministeriums umfassend wissenschaftlich evaluiert und im Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind Evaluationen ebenso vorgesehen wie zum Beispiel beim ElterngeldPlus oder dem Hilfefon bei Gewalt gegen Frauen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung das Ziel beschlossen, dass der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent erhöht werden soll. Ziele sind für die Evaluation eine unabdingbare Voraussetzung, Indikatoren für die Zielerreichung eine weitere. Für beides macht die Sachverständigenkommission einen ersten Aufschlag und bietet damit die Grundlage dafür, auch für die Gleichstellungsberichterstattung und deren Umsetzung ein über die sich der Stellungnahme anschließenden Bilanz hinausgehendes Monitoring aufzubauen. Dies sollte bei der Konzeption folgender Gleichstellungsberichte von Anfang an berücksichtigt werden.

Ziele tragen dazu bei, verständlich und sichtbar zu machen, was Gleichstellungspolitik will. Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung verfolgt Ziele wie die einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen, eine neue umfassende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleiche Löhne für gleiche und gleichwertige Arbeit. Hinzu kommt der Schutz von Frauen vor Gewalt. Die Formulierung gleichstellungspolitischer Ziele zeigt auch, dass sich Gleichstellungspolitik an ihren Wirkungen messen lassen sollte und auch messen lassen kann.

Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung steht mit ihren Zielsetzungen im Einklang mit Zielsetzungen der internationalen Staatengemeinschaft sowie der Europäischen Union.

Zahlreiche Vorgänge und Institutionen auf internationaler Ebene prägen die politische und sachliche Entwicklung der Themen. Eigenständigen Existenzsicherung für Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Verbesserungen der Qualität der Arbeit standen unter anderem im Fokus der deutschen G7- (2015) und G20-Präsidentschaft (2017). Die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen machte die Herausforderungen für Frauen auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt zum Hauptthema ihrer 61. Sitzung 2017.

Im September 2015 haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet, die seitdem den zentralen und universell gültigen Umsetzungsplan für nachhaltige Entwicklung darstellt. In ihren 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) strebt die Agenda unter anderem danach, die Menschenrechte aller zu realisieren und die Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen zu erreichen. Die Staatengemeinschaft setzt sich darin zum Ziel alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, zu beenden, unbezahlte Sorgearbeit durch Bereitstellung von Infrastruktur und sozialem Schutz zu berücksichtigen und zugleich partnerschaftliche Sorge und geteilte Haushaltsarbeit ebenso wie den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Neben dem hierfür zentralen SDG 5 finden sich in der gesamten Agenda viele Querbezüge zu den Rechten, Chancen und Bedürfnissen von Frauen und Mädchen. Die Bundesregierung hatte sich in den Verhandlungen um die Agenda 2030 für ein eigenes Ziel zur Geschlechtergerechtigkeit stark gemacht und setzt sich national wie international für eine ambitionierte Umsetzung aller 17 SDGs ein.

Auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (CEDAW) setzt als wichtigstes völkerrechtliches Menschenrechtsinstrument für Frauen grundlegende gleichstellungspolitische Maßstäbe, denen sich Deutschland verpflichtet hat. Der Staat darf nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, er muss aber auch aktiv dafür sorgen, faktische Chancengleichheit in der gesellschaftlichen Realität zu erreichen. Bei der Anhörung anlässlich der Präsentation des kombinierten 7. und 8. Staatenberichts vor dem CEDAW-Ausschuss im Februar 2017 würdigte der Ausschuss Deutschlands positive gleichstellungspolitische Fortschritte in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig enthalten die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses, die Grundlage für die Erstellung des 9. Staatenberichts sein werden, zahlreiche konkrete Empfehlungen zur Erreichung von faktischer Gleichstellung, die sich mit Empfehlungen der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht weitgehend decken.

Die Gleichstellung der Geschlechter und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen sind zudem zentrale Bestandteile der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 sowie ihrer Nachfolgeresolutionen. Am 11. Januar 2017 stimmte das Bundeskabinett dem Umsetzungsbericht zum ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 zu und beschloss zugleich den zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020. Damit bekräftigte die Bundesregierung ihr fortgesetztes Engagement für die Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit. Das verbindende Leitthema des ersten Aktionsplans – die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung – wird auch im zweiten Aktionsplan weitergeführt. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans und in Übereinstimmung mit CEDAW-Artikel 4(1) weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen wie Männer im nationalen sowie internationalen Rahmen gleichberechtigt an allen Phasen der Konfliktprävention, der Friedensprozesse und des Wiederaufbaues mitarbeiten. Weitere Ziele des Aktionsplans sind eine geschlechtergerechte Personalentwicklung in der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Gleichstellungspolitik sowie die Erhöhung des Frauenanteils bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in internationalen Organisationen bzw. die Konsolidierung des Anteils sekundärer Frauen in Friedensmissionen.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2015 ihre Prioritäten für die Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene für die Jahre 2016 bis 2020 in der Form eines Arbeitspapiers „Strategisches Engagement für die Gleichstellung“ vorgestellt, die sie durch (nicht)legislative Maßnahmen, Gender Mainstreaming, Durchsetzung bestehender EU-Rechts, besserer Datensammlung und Best Practice Austausch erreichen will. Dazu gehört die Arbeitsmarktteilnahme und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu erhöhen, Frauenarmut, Entgelt- und Rentenungleichheit zu reduzieren, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen zu fördern und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Die Bundesregierung begrüßt und teilt diese Prioritäten, bedauert aber, dass die Kommission ihre bisherige Gleichstellungsstrategie nicht in Form einer offiziellen Kommissionsmitteilung erneuert hat.

Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung steht damit in einer Linie mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen, die sich die internationale Staatengemeinschaft oder die Europäische Union gesetzt haben.

#### **IV. Gleichstellung als „nicht erreichtes Ziel“**

Seitdem die Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht die Arbeit an ihrem Gutachten beendet hat, hat es erhebliche Fortschritte in der Gleichstellungspolitik gegeben:

- So ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ am 1. Mai 2015 in Kraft getreten.
- Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ wurde 2016 im Strafrecht verankert und stärkt die sexuelle Selbstbestimmung vor allem von Frauen. Die Istanbul-Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt kann noch in der 18. Legislaturperiode ratifiziert werden.
- Die Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit wurde gemeinsam mit vielen Bundesländern verbessert.
- Durch das neue ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus wird es jungen Familien erleichtert, sich von Anfang an gemeinsam um ihre Kinder zu kümmern.
- Mit dem „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ wurden zum 1. Januar 2015 die Möglichkeiten von Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz weiterentwickelt und die bis zu zehntägige Auszeit für Angehörige (kurzzeitige Arbeitsverhinderung), mit einer Lohnersatzleistung der Pflegeversicherung gekoppelt. Die Aufteilung von Pflegeverantwortung wird durch die neuen Regelungen gefördert. Die Änderungen im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz ermöglichen flexible individuelle Kombinationsmöglichkeiten. Sie unterstützen Männer darin, bei der Pflege Angehöriger mehr Verantwortung zu übernehmen.
- Seit dem 1. Januar 2015 gilt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt er 8,84 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet. Er verbessert die Einkommenslage vieler Frauen und Männer und trägt zur Verbesserung der eigenständigen Existenzsicherung gerade von Frauen bei, die überproportional oft in Berufen mit niedrigen Löhnen arbeiten.

- Die Bundesregierung hat mit drei Pflegestärkungsgesetzen die soziale Pflegeversicherung umfassend erneuert und die Leistungen um mehr als 5 Milliarden Euro pro Jahr verbessert. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, das neue Begutachtungsinstrument und die fünf neuen Pflegegrade berücksichtigen den individuellen Unterstützungsbedarf deutlich besser als zuvor. Die Pflegebedürftigen und ganz besonders an Demenz Erkrankte erhalten deutlich höhere Leistungen als bisher. Pflegenden Angehörige erhalten deutlich mehr Unterstützung und Wahlmöglichkeiten bei der Pflege sowie erweiterte Ansprüche insbesondere in der Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Der Gesetzgeber hat mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz im Recht der Pflegeversicherung eindeutig klargestellt, dass die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen (sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen) in Verhandlungen über die Vergütung von Pflegeeinrichtungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen nachweisen, dass sie Tariflöhne auch tatsächlich zahlen, wenn sie dies bei Vereinbarungen mit den Kostenträgern proklamieren. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz wurden diese Regelungen auch auf nicht tarifgebundene Einrichtungen ausgeweitet.
- Die Bundesregierung hat den qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau vorangetrieben.
- Durch das am 10. März 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen werden Opfer von Nachstellungen („Stalking“) und Gewalt besser geschützt.

Mit diesen Maßnahmen wurde ein großer Teil der Empfehlungen aus dem Ersten Gleichstellungsbericht umgesetzt und darüberhinausgehende Vorhaben realisiert. Die Bilanz zum Ersten Gleichstellungsbericht (Anlage zu dieser Stellungnahme) gibt einen Überblick über die Fortschritte seit dem Ersten Gleichstellungsbericht. Dabei ist zu beachten, dass der Erste Gleichstellungsbericht wie andere Berichte auch nicht den Anspruch auf vollständige Umsetzung haben kann, aber den Anspruch, Ausgangspunkt der politischen Willensbildung zur Weiterentwicklung von Gleichstellungspolitik zu sein. Die Bilanz zum Ersten Gleichstellungsbericht zeigt, dass dieser Anspruch eingelöst wurde und der Erste Gleichstellungsbericht eine große Wirkung entfaltet hat.

Die Bundesregierung sieht Politik als Prozess stetiger Fortentwicklung an und teilt die Einschätzung der Kommission, dass trotz der gemachten Fortschritte Gleichstellung weiterhin ein anzustrebendes Ziel ist. Das Gutachten zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht theoretisch Zielvorstellungen herleitet, sondern für seine Empfehlungen von der Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land und dem regulatorischen Ist-Zustand ausgeht und Empfehlungen entwickelt.

Diese Empfehlungen, zum Beispiel zur Erweiterung des Geltungsbereiches für das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sollten nach Auswertung der geplanten Evaluationen der aktuell geltenden Regelungen bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung geprüft werden. Das gilt auch für die Empfehlungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Förderung von Frauen, die nach längeren Erwerbsunterbrechungen wieder in den Beruf einsteigen.

Die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik sollte dabei im Dialog mit den Ländern und Kommunen, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Frauen und Männern im Land erfolgen. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller, nicht beim Erreichten stehen zu bleiben, sondern Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen zu ermöglichen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Sachverständigenkommission in einigen Empfehlungen zeigt, wie dieser Verantwortung durch Beiträge aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Rechnung getragen werden kann.

## V. Gleichstellung und Zeitpolitik

Mit der Bitte an die Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht, Empfehlungen für eine Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufperspektive zu entwickeln, wurde unter anderem das Ziel verfolgt, Gleichstellungspolitik stärker mit der Familienpolitik zu synchronisieren. Der Erste Gleichstellungsbericht konnte so im Einklang mit dem Siebten Familienbericht gelesen werden, der anhand dieser Lebensverlaufperspektive Grundzüge einer familienfreundlichen Zeitpolitik darstellt. Die damalige Bundesregierung sah sich durch den Bericht in den Weichenstellungen der Familienpolitik bestätigt, Zeitpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik insgesamt zu verstehen, da Wohlstand auch am Zugang zur Ressource Zeit gemessen werden kann. Gleichstellungspolitisch interpretiert ist der gleiche Zugang zur Ressource Zeit ein Ausdruck von gleichen Verwirklichungschancen und damit ein Ausdruck von Gleichberechtigung. Daher begrüßt die Bundesregierung, dass die Sachverständigenkommission auch im Zweiten Gleichstellungsbericht zeitpolitische Maßnahmen empfiehlt.

Dies setzt sich in der Empfehlung der Sachverständigenkommission fort, den Gender Care Gap als neuen Indikator für Gleichstellung zu nutzen. Zeitpolitische Vorschläge ziehen sich durch das Gutachten mit Empfehlungen wie der Einführung einer Wahlarbeitszeit, einer öffentlichen Debatte über Vorstellungen von Vollzeit, der Einführung einer Vaterschaftsfreistellung, der Einführung einer Familienarbeitszeit, erweiterte Freistellungsoptionen für pflegende Angehörige und dem grundlegenden Ansatz von Zeitbudgets für Sorgearbeit. Die Empfehlungen der Sachverständigenkommission zielen insbesondere auch darauf ab, berufstätige Eltern mit Kindern zu unterstützen. Sie sollen laut Kommission die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter wie für Väter verbessern und eine gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf erleichtern. Zudem sollen damit sowohl eine aktive Vaterschaft ermöglicht als auch Mütter in ihrer Erwerbstätigkeit – als Voraussetzung für eine individuelle Existenzsicherung – gestärkt werden. Die Sachverständigenkommission schlägt weiterhin einen Anspruch auf öffentliche Förderung von Zeitbudgets dann vor, wenn Einkommensverluste zu kompensieren sind, die auf gesellschaftlich notwendige Sorge für andere Personen, vor allem in der Pflege, zurückgeht.

Die Bundesregierung teilt das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter wie für Väter im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel zu verbessern und eine gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf anzustreben. Bereits der Vierte Tragfähigkeitsbericht stellt fest, dass die Partnerschaftlichkeit und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern im Zentrum einer modernen Familienpolitik stehen sollten und verweist darauf, dass eine an diesen Zielen ausgerichtete Gestaltung familienbezogener Leistungen auch Wachstum und Beschäftigung in Deutschland weiter verbessern und durch Refinanzierungseffekte positive Wirkungen auf die öffentlichen Finanzen entfalten kann.

Wie Familienarbeit in der Partnerschaft organisiert wird und welche Arbeitszeitmodelle gewählt werden, sind primär private Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger. Diese Entscheidungen werden aber vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Möglichkeiten getroffen. Darauf weist auch der Regierungsbericht „Gut leben“ hin. Wunsch und Wirklichkeit liegen hierbei noch oft auseinander. Eine gleichberechtigte Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf können danach nur wenige Paare tatsächlich umsetzen. Außerdem zeigen Studien, dass auch die Einkommensverteilung zwischen den Partnern vor der Geburt des Kindes eine wichtige Rolle für die spätere Aufgabenteilung spielt. Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen in diesem Bereich ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu schaffen, die beiden Eltern ermöglichen, ihre Wünsche nach Zeit für Familie und Beruf zu erfüllen.

Aus dem Ziel gleicher Verwirklichungschancen und aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an Erwerbs- und Sorgearbeit im Lebensverlauf ergibt sich die Notwendigkeit flexibler, reversibler Arrangements von Arbeit und Familie. Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, Angebote zu unterbreiten, die Frauen und Männern immer wieder die Möglichkeit geben, das Leben nach ihren Vorstellungen und Wünschen in den jeweiligen Lebensphasen neu zu gestalten. Mit dem Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ hat die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften einen wegweisenden Konsens zur Bedeutung partnerschaftlicher Vereinbarkeit und einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung erreicht.

Die Sachverständigenkommission schlägt einen Anspruch auf öffentliche Förderung von Zeitbudgets dann vor, wenn Einkommensverluste zu kompensieren sind, die auf gesellschaftlich notwendige Sorge für andere Personen, vor allem in der Pflege, zurückgeht. Die Einführung solcher Budgets ist als ein Ansatz zur Weiterentwicklung der Zeitpolitik politisch weiter zu diskutieren.

## **VI. Gleichstellung in der Pflege**

Die Sachverständigenkommission beschreibt sowohl den Eintritt eines Pflegefalls in der Familie als auch die eigene Pflegebedürftigkeit als gleichstellungspolitisch relevante Übergangsphasen im Lebensverlauf. Sie zeichnet damit die von der Bundesregierung zuletzt betriebene Erweiterung des Vereinbarkeitsbegriffs um Pflege in der Familie nach. Die Bundesregierung begrüßt die Vielseitigkeit der sich daran anschließenden Analyse dieser Übergangsphasen. Im Gutachten wird Pflege gleichstellungspolitisch sowohl aus Sicht der Angehörigen, aus Sicht der Pflegebedürftigen, aus Sicht der in der Pflege Tätigen als auch aus Sicht der systematischen Einordnung von Pflege im Sozialstaat betrachtet.

Wenn Menschen der Pflege und Unterstützung bedürfen, müssen die Pflegebedürftigen und die Angehörigen entscheiden, ob und inwieweit Pflegeaufgaben durch die Familie selbst übernommen werden und an welchen Stellen sie sich um professionelle Unterstützung bemühen. Aus dieser Entscheidung heraus ergeben sich Kon-

sequenzen für die Berufstätigkeit derjenigen Familienmitglieder, die Pflegeaufgaben übernehmen. Die Entscheidungen werden zum einen unter der Unsicherheit getroffen, wie sich der pflegerische Aufwand entwickelt. Zum anderen hängen diese Entscheidungen von Rahmenbedingungen wie dem Angebot professioneller Pflegedienstleistungen vor Ort, dem Versicherungsstatus der zu Pflegenden und den zu erwartenden Kosten der Pflege ab.

Pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie erkennt die in den Familien erbrachten Leistungen an. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab, eine eigenständige Existenzsicherung auch bei der Übernahme von Pflegeaufgaben zu ermöglichen. Eine gut ausgestattete und leistungsfähige professionelle Pflege hilft darüber hinaus Familien, Erwerbstätigkeit und Pflege zu vereinbaren und entlastet die in der professionellen Pflege tätigen Frauen und Männer.

Die Bundesregierung begrüßt, dass Männer zunehmend familiäre und professionelle Pflege übernehmen und teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass Maßnahmen, die die Beteiligung von Männern an der Pflege ermöglichen, weiter politisch unterstützt werden sollten.

Mit dem „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ sind zum 1. Januar 2015 wesentliche Verbesserungen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

im Pflegezeitgesetz, im Familienpflegezeitgesetz sowie im Elften Buch Sozialgesetzbuch umgesetzt worden. Die bereits bestehenden Regelungen im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz wurden miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Darunter fällt der neue Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Arbeitstage für Menschen, die für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherstellen, sowie der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens für die Zeit der Freistellungen auch nach dem Pflegezeitgesetz. Auch sind Freistellungen nunmehr möglich für die Begleitung naher Angehöriger in der letzten Lebensphase und für die Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger.

Die Sachverständigenkommission für den Siebten Altenbericht setzt sich für eine gleichberechtigte Verteilung der Aufgaben von Sorge und Pflege zwischen Frauen und Männern ein: Auch für Männer muss es demnach selbstverständlich werden, innerhalb und außerhalb der Familie Aufgaben der Sorge, Pflege und Unterstützung zu übernehmen. Darauf aufbauend empfiehlt die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht die konsistente Gestaltung gemischter Betreuungsarrangements in der Pflege, verstanden als ambulante und (teil-) stationäre Unterstützungsangebote, die kurzfristig und quartiersnah verfügbar sind und bedarfsgerecht sowie schnittstellensensibel kombiniert werden können.

Die von den Sachverständigen geforderte Abkehr von einer Pflege in der Familie hin zu einem Pflegesystem, das sich vor allem auf professionelle Angebote stützt, ist mit den Zielen und Aufgaben der Pflegeversicherung nicht vereinbar. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und deshalb auch die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen. Sie setzt dabei jedoch keine Priorität auf die Inanspruchnahme der Pflegegeldleistung, sondern überlässt es den Betroffenen, für welche Leistungsart – durch professionelle Pflegekräfte erbrachte Sachleistungen, Geldleistungen oder eine Kombination beider Leistungsarten – sie sich entscheiden. Insoweit sieht die Pflegeversicherung schon seit ihrem Bestehen die Möglichkeit gemischter Betreuungsarrangements vor.

Diese Möglichkeiten für gemischte Betreuungsarrangements in der häuslichen Pflege sind durch die drei Pflegeleistungsgesetze erheblich ausgeweitet worden. Diese Gesetze haben die Leistungen der Pflegeversicherung dauerhaft um über 5 Milliarden Euro pro Jahr erhöht - insbesondere für die häusliche Pflege. Zudem können jetzt die verschiedenen Leistungen in der häuslichen Pflege flexibler entsprechend des individuellen Bedarfs miteinander kombiniert werden. Für die häusliche Pflege stehen vielfältige Angebote zur Wahl: Pflegegeld und/oder Pflegesachleistung durch ambulante Pflegedienste, Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Angebote zur Entlastung im Alltag, zusätzliche Leistungen für ambulante Wohngruppen, Pflegehilfsmittel, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Anschubfinanzierung für die Gründung von Wohngruppen, Pflegekurse und weitere Leistungen für Pflegepersonen wie die soziale Sicherung der Pflegepersonen (insbesondere bei Renten- und Arbeitslosenversicherung), Beratung auch für Angehörige. Hervorzuheben ist auch, dass mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wichtige Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz eingeführt wurden. Die Bundesregierung setzt damit auch eine Feststellung des Berichts der Siebten Altenberichtskommission um, wonach eine zukunftsorientierte Pflegepolitik auf eine bessere Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit für Frauen und

Männer abzielen muss. Sie wird weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen prüfen und in diesem Zusammenhang auch prüfen, wie zugunsten von Familien weitere Spielräume für mehr Zeitsouveränität geschaffen werden können.

Die Bundesregierung folgt auch dem Vorschlag der Sachverständigenkommission und erleichtert die Errichtung neuer Pflegestützpunkte, die Betreuungsarrangements unterstützen, die die Lebenssituation der informell Pflegenden stärker berücksichtigen. Die neuen Pflegestützpunkte sollten sich in ihrer Beratung auch und gerade an Männer richten. Die vom GKV-Spitzenverband bis zum 31. Juli 2018 zu erstellende Richtlinie zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI könnte diesen Aspekt mit aufgreifen.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen sowie gemischter Betreuungsarrangements bereits eine Reihe von Projekten gefördert, u. a. das Projekt „PEQ – Pflege, Engagement und Qualifizierung“, in dessen Rahmen der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ein praxisorientiertes Handbuch für Schulungen von Ehrenamtlichen im Umfeld von Pflege erarbeitet hat.

Die Bundesregierung stimmt mit der Sachverständigenkommission zudem darin überein, dass angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um dem Wunsch der Pflegebedürftigen zu entsprechen, unter Berücksichtigung der eigenen Identität und geschlechtsbezogener Bedürfnisse würdevoll gepflegt zu werden. Bereits jetzt werden in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Altenpflegegesetz „interkulturelle Aspekte“ und „Sexualität im Alter“ als Unterrichtsthemen verpflichtend verlangt. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Kompetenzen in der Pflege ausgebaut werden können.

Berufe in der Pflege sind als soziale Berufe zum einen weiblich dominierte Berufe. Zum anderen sind qualitativ hochwertige professionelle Pflegeangebote Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Da Sorgearbeit und auch informelle Pflege zwischen den Geschlechtern immer noch sehr ungleich verteilt ist, ist die Verbesserung der Situation der im Pflegebereich Beschäftigten auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von gleichstellungspolitischer Relevanz. Die Pflegestärkungsgesetze und das geplante Pflegeberufereformgesetz sind daher auch wichtige gleichstellungspolitisch wirksame Meilensteine. Neben der Schulgeldfreiheit und einer angemessenen Ausbildungsvergütung wird die im Pflegeberufereformgesetz vorgesehene Möglichkeit einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen und steht für Anerkennung und Wertschätzung der Pflegefachkräfte. Hiervon soll insbesondere die Altenpflege profitieren. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz sind zudem Regelungen für die wissenschaftliche Erarbeitung eines neuen Personalbemessungsverfahrens für Pflegeeinrichtungen durch die Pflegeselbstverwaltung eingeführt worden. Die Sachverständigenkommission sieht darin eine weitere gleichstellungspolitische Chance. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung dieses Auftrags, damit die Chance genutzt werden kann.

Die Aufwertung der sozialen Berufe ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie wiederholt auch hier ihre Auffassung aus der Stellungnahme zum Siebten Altenbericht, dass für soziale Berufe vorausschauende Politik unter anderem auf attraktivere Arbeitsbedingungen in diesen Berufen abzielen sollte.

## **VII. Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder**

So wie die Pflege hat auch die Kinderbetreuung mehrere gleichstellungspolitische Dimensionen. Eine gute Betreuungsinfrastruktur ermöglicht einerseits die Erwerbstätigkeit beider Eltern und damit einen höheren und gesicherten Lebensstandard der ganzen Familie. Andererseits ist die große Mehrheit der im Bereich der Kinderbetreuung Tätigen weiblich. Die Rahmenbedingungen für und das grundlegende Verständnis von der Arbeit in diesem Bereich betreffen also vornehmlich Frauen, wenngleich auch Väter eine gute Kinderbetreuung als eine elementar wichtige Unterstützung ihrer Erwerbstätigkeit ansehen und in Berufen der frühkindlichen Erziehung inzwischen 5 Prozent Männer arbeiten. Die Bundesregierung wird ihre Vereinbarkeits- und Gleichstellungspolitik daher weiter an Frauen und Männer richten.

Die Sachverständigenkommission wertet die Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung eines Kindes in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahrs als familien- und gleichstellungspolitischen Meilenstein. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass beim Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur viel erreicht worden ist.

Der Rechtsanspruch wurde von Bund, Ländern und Kommunen mit einem Ausbau der Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung unterlegt. Der Bund hat in den letzten Jahren in den Ausbau investiert – durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro. Die Bundesregierung hat am 14. Dezember 2016 den Entwurf des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bundeskabinett verabschiedet, um die Grundlage dafür zu schaffen, das Sondervermögen

„Kinderbetreuungsausbau“ von 2017 bis 2020 um weitere 1,126 Milliarden Euro aufzustocken. Der Deutsche Bundestag hat am 27. April 2017 das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Auf Wunsch der Länder wurden die Bewilligungs- und Umsetzungsfristen um jeweils ein Jahr verlängert, um den Akteuren vor Ort einen größeren zeitlichen Spielraum zu ermöglichen.

Zudem unterstützt der Bund die Länder und Kommunen in den Jahren 2009 bis 2018 mit insgesamt 6,26 Milliarden Euro an Betriebskostenzuschüssen. Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes erhalten die Länder bis 2018 außerdem die frei werdenden Mittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro für Zwecke der Kinderbetreuung.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen mit insgesamt 14,4 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2007 bis 2020 für den Ausbau und Betrieb der Kindertagesbetreuung.

Bundesweit ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung (Ganztags- oder Teilzeitbetreuung) auf knapp 33 Prozent (Stand 2016) gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg um 20 Prozentpunkte seit 2006. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Ganztagsbetreuung der unter Dreijährigen von derzeit rund 16 Prozent auf 35 Prozent im Jahre 2030, die der Drei- bis Fünfjährigen von derzeit rund 45 Prozent 60 Prozent im Jahre 2020 und 70 Prozent im Jahre 2030 zu erhöhen.

Die Sachverständigenkommission beschreibt die großen lokalen Disparitäten und weist gleichzeitig darauf hin, dass daraus nicht zwingend auf gedeckte und ungedeckte Bedarfe in einzelnen Regionen zu schließen sei. Aus Sicht der Bundesregierung sollte daher eine gute örtliche Bedarfsplanung auch den gewünschten Betreuungsumfang sowie die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und deren spezifische Bedarfe berücksichtigen. Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten darf nicht vom Wohnort abhängen.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt, beim weiteren Ausbau auch Angebote für zeitlich flexible Bedarfe der Eltern zu schaffen und die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu sichern. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat sich im Zuge des Ausbaus zwar nicht verschlechtert - so konnten die Personalschlüssel leicht verbessert und die Qualifikation der Fachkräfte konstant gehalten werden. Dennoch teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hier ein Weiterentwicklungsbedarf besteht, um das Potenzial qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung voll ausschöpfen zu können.

Daher haben Bund und Länder im November 2014 einen gemeinsamen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung initiiert. Grundlage des Qualitätsentwicklungsprozesses ist das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, das zentrale Bereiche identifiziert, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Dazu zählen beispielsweise ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte, die Stärkung der Leitung, die Umsetzung inklusiver frühkindlicher Bildung, die Gesundheitsförderung oder die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Im Rahmen dessen wurde im November 2016 auf der Bund-Länder-Konferenz der für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerinnen und Fachminister ein Zwischenbericht von Bund und Ländern vorgelegt, der Handlungsziele und Entwicklungsperspektiven dazu beschreibt. Die im Anschluss daran erarbeiteten Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz wurden im Mai 2017 von der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder beschlossen.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass es einen Bedarf von flexiblen Betreuungszeiten sowie Betreuung in Randzeiten und an Wochenenden gibt. Das Bundesfamilienministerium unterstützt daher seit Januar 2016 Familien mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“. Von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort werden zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Hort- und Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege geschaffen. Der Bund stellt von 2016 bis Ende 2018 insgesamt 100 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Neben Personalmitteln kann unter anderem auch die Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist, gefördert werden.

Für ein am Bedarf der Eltern orientiertes Betreuungsangebot spielt die Kindertagespflege als zeitlich flexible und familiennahe Betreuungsform eine zentrale Rolle. Daher ist es Ziel der Bundesregierung die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege zukunftsorientiert auszugestalten. Nachdem im Aktionsprogramm Kindertagespflege besonders der quantitative Ausbau der Kindertagespflege gefördert wurde, unterstützt der Bund mit dem von 2016 bis 2018 laufenden Bundesprogramm „Kindertagespflege“ schwerpunktmäßig die Weiterentwicklung der Qualifikation.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Eltern mit Kindern im Grundschulalter gelingt, bedarf es eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Der Übergang von der Kita in die Grundschule stellt für viele Eltern, wie auch aktuelle Studien zeigen, eine Herausforderung dar. Die Bundesregierung sieht in den Empfehlungen der Sachverständigenkommission, Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter auszubauen, einen richtigen Ansatz. Wie beim Ausbau der Kinderbetreuung bis zur Einschulung strebt die Bundesregierung auch hier unter Wahrung der föderalen Zuständigkeiten eine gute Zusammenarbeit mit den Ländern an. Mit der Einbeziehung von Horten in das oben genannte Programm „KitaPlus“ ist ein erster Schritt dahin gelungen.

Wenn sich Kinder wohlfühlen und gut gefördert werden, ist auch den Eltern am besten geholfen. Die Bundesregierung sieht die Empfehlungen zum Kita-Ausbau in einem Zusammenhang mit der Leitidee des Gutachtens, dass Erwerbs- und Sorgearbeit für Frauen und Männer jederzeit im Lebenslauf nebeneinander möglich sein müssen.

### **VIII. Gleichstellung in der selbständigen Erwerbsarbeit**

Die Sachverständigenkommission sieht bei der selbständigen Erwerbsarbeit Chancen und Risiken, die abhängig vom Geschlecht ungleich verteilt sind. Sie empfiehlt unter anderem eine Optimierung des Zugangs zu Kapital, Kompetenzen und Netzwerken für alle Selbständigen.

Mit der Initiative „Neue Gründerzeit“ wirbt die Bundesregierung für mehr Unternehmertum in Deutschland und spricht gezielt auch Gruppen an, die bislang im Gründungsgeschehen unterrepräsentiert sind. So wurde z. B. 2014 die Initiative „FRAUEN unternehmen“ ins Leben gerufen, um mehr Gründerinnengeist in Deutschland zu wecken. Seither machen bundesweit über einhundert erfolgreiche Unternehmerinnen als „Vorbild-Unternehmerinnen“ Schülerinnen, Auszubildende, Studentinnen und Hochschulabsolventinnen sowie andere gründungsinteressierte Frauen auf die Chancen und Herausforderungen der beruflichen Selbständigkeit aufmerksam. Die Teilnehmerinnen erhalten auf diese Weise einen realistischen und sehr persönlichen Einblick in den unternehmerischen Alltag. Die Unternehmerinnen zeigen, dass eine unternehmerische Karriere für Frauen eine attraktive berufliche Option sein kann. Zugleich macht die Initiative „FRAUEN unternehmen“ die Leistung von Unternehmerinnen sichtbar: ihren Erfolg, ihren Einsatz und ihren Beitrag zur Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Darüber hinaus gibt es für gründungswillige Frauen ein maßgeschneidertes Informations- und Beratungsangebot. So stellt das „Existenzgründerinnen-Portal“ nicht nur lokale Ansprechpartnerinnen und -partner und Netzwerke vor, sondern bietet über die Gründerinnenhotline auch direkte Kontaktmöglichkeiten und stellt gemeinsam mit der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga) Frauen vor, die erfolgreich eigene Unternehmen gegründet haben. Die Gründerinnenagentur bietet seit über zehn Jahren ein bundesweites Netzwerk mit 2.000 regionalen Partnerinnen zum Erfahrungsaustausch zwischen Gründer- und Unternehmerinnen.

Zudem stellt die Bundesregierung ein breites Angebot an Fördermöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer bereit. Diese Programme stellen zinsgünstige Kredite mit langen Laufzeiten, Beteiligungskapital oder Zuschüsse für Gründungsvorhaben oder Wachstumsinvestitionen bereit. Damit können Unternehmensgründerinnen und -gründer in allen Phasen unterstützt werden – von Ausgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zur Unterstützung von Expansion und Wachstum junger Unternehmen im Markt.

Die Förderung erfolgt über das sogenannte Hausbankenprinzip, wonach die Fördermittel durch regional tätige Banken ausgereicht werden. Das öffentliche Förderkonzept ist so strukturiert, dass ausschließlich tragfähige KMU oder Existenzgründungen unabhängig von Branche und Geschlecht unterstützt werden, um somit einen Nachteilsausgleich zu kompensieren.

### **IX. Partnerschaftsgewalt**

Die Bundesregierung stimmt mit der Sachverständigenkommission überein, dass die Überwindung von Partnerschaftsgewalt eine der aktuellen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik ist. Im Gutachten wird Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern dargestellt und Gewalt gegen Frauen durch Männer als Ausdruck fortbestehender Ungleichheiten und Hierarchien im Geschlechterverhältnis beschrieben. Anhand internationaler Studien wird dargestellt, dass Gewalt in heterosexuellen Beziehungen oft darauf abzielt, patriarchale Geschlechterbeziehungen aufrecht zu erhalten. Zudem wird beschrieben, dass ökonomische Unabhängigkeit der Frauen das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein, tendenziell verringert, indem sie die Möglichkeiten der Frauen erhöht, gewalttätige Beziehungen zu verlassen.

Gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern stehen in Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtwohnungen mit mehr als 6.000 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 800 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Für den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die Bundesregierung unterstützt die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um den Austausch, die enge Kooperation und die Netzwerkbildung von Einrichtungen und Projekten zu fördern. Mit dem „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ wurde in der letzten Legislaturperiode erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme des gesamten bundesweiten Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen gegeben. Die Daten wurden durch die Bestandsaufnahme „Frauenhäuser und Opferunterstützungseinrichtungen“ der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder von 2015 teilweise aktualisiert. Für bestimmte Zielgruppen wie z. B. für Frauen mit Behinderungen bestehen jedoch punktuelle Versorgungslücken und Zugangsschwierigkeiten zum Hilfesystem aufgrund fehlender Barrierefreiheit.

Darüber hinaus wird das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vom Bund finanziert. Dort werden Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützerinnen und Unterstützer aus dem sozialen Nahraum und Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit der Thematik befasst sind, bundesweit, kostenlos und rund um die Uhr von qualifizierten Beraterinnen anonym und barrierefrei beraten und bei Bedarf an Anlaufstellen vor Ort vermittelt. Mit Kampagnen und Aktionen wird auf dieses Angebot in vielen Sprachen aufmerksam gemacht; die Beratung kann in 17 Sprachen sowie in Gebärdensprache erfolgen. Im Jahr 2016 wurde das Hilfetelefon fast 82.000-mal kontaktiert, in mehr als 34.000 Fällen fand eine Beratung per Telefon, Chat oder E-Mail statt. 16.000 von Gewalt betroffene Personen erhielten Unterstützung in Form von Erstberatung, Krisenintervention, Information oder Weitervermittlung. Über 1.600-mal wurde in einer Fremdsprache beraten. 944 Beratungen fanden im Flüchtlingskontext statt. Insgesamt haben seit Inbetriebnahme des Hilfetelefons im März 2013 bis Oktober 2016 über 100.000 Beratungskontakte stattgefunden.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Sachverständigenkommission erstmals das Thema Partnerschaftsgewalt in den Gleichstellungsbericht aufnimmt und Handlungsbereiche benennt. Die Bundesregierung sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Überwindung von Partnerschaftsgewalt und der Erreichung gleicher Verwirklichungschancen im Lebensverlauf. Gewalt schränkt die Betroffenen in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung ein, und Frauen sind in besonderem Maße von spezifischen Gewaltformen wie Partnerschaftsgewalt und sexualisierter Gewalt betroffen.

Dieser erste Überblick über Handlungsbereiche ist ein guter Ausgangspunkt, um die unterschiedlichen und spezifischen Gewalterfahrungen von Frauen und Männern regelmäßig in die Gleichstellungsberichterstattung aufzunehmen und konkrete Empfehlungen zu Intensivierung von Prävention und zum Ausbau des Hilfesystems im Rahmen verfügbarer Mittel und unter Beachtung der föderalen Strukturen zu entwickeln. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass dazu aktuelle Daten erforderlich sind. Die vom Bundeskriminalamt vorgelegte kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt enthält erstmals differenzierte Hellfeldangaben zu häuslicher Gewalt gegen Frauen und Männer. Die angestrebte Regelmäßigkeit dieser Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist ein erster Schritt, um aktuelle Daten zu Entwicklungen im sogenannten Hellfeld – also den angezeigten Gewalttaten – zur Verfügung zu haben. Ergänzend werden aktuelle Studien zum Dunkelfeld benötigt. Zudem sollte eine intersektionale Perspektive gestärkt werden.

Mit der noch in diesem Jahr geplanten Ratifizierung des Europarats-Übereinkommens des zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet sich Deutschland auch zur Umsetzung der Anforderungen der Konvention bezüglich Datensammlung und Monitoring im Bereich Gewalt gegen Frauen.

## **X. Neue Herausforderungen für die Gleichstellungspolitik**

Die Sachverständigenkommission richtet ihre Empfehlungen im Hauptkapitel an der Leitidee aus, gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer zu schaffen. Sie identifiziert anhand von Indikatoren, dass Frauen schlechtere Chancen haben, durchgehend existenzsichernde Einkommen zu verwirklichen, und dass Männer weniger an Kindererziehung, Haushalt und der Pflege von Angehörigen beteiligt sind, auch weil sie durchschnittlich mehr Zeit aufwenden um über Erwerbsarbeit Einkommen für die Familie zu erzielen. Sie zeigt auf, wie der Wunsch vieler Menschen nach einem Erwerb-und-Sorge-Modell als real zu verwirklichendes partnerschaftliches Arrangement ermöglicht werden kann.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Sachverständigenkommission daneben weitere Empfehlungen zu aktuellen politischen Herausforderungen aussprechen. Dabei können zum einen die Implikationen der Digitalisierung der Arbeitswelt noch nicht vollständig abgesehen werden. Zum anderen ist der gleichstellungspolitische Handlungsbedarf bei der Aufnahme schutzsuchender Menschen noch nicht systematisch erfasst. Umso wertvoller sind die Hinweise und Empfehlungen im Gutachten.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass die Digitalisierung Chancen bietet, aber auch Risiken birgt und begrüßt, dass die Sachverständigenkommission die Frage nach der geschlechtergerechten Verteilung dieser Chancen und Risiken aufwirft. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Chancen der Digitalisierung für eine gerechte und fortschrittliche Gesellschaft zu nutzen und den Risiken entgegenzuwirken.

Die Digitalisierung bietet große Potenziale. Die Bundesregierung begleitet und gestaltet den digitalen Wandel aktiv mit und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für das Leben, Lernen, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Welt zu setzen und allen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. Die Leitlinien für Deutschlands Weg ins digitale Zeitalter gibt die Digitale Agenda vor, die das Bundeskabinett im August 2014 beschlossen hat. Die Bundesregierung versteht die Umsetzung der Digitalen Agenda „als offenen, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einschließenden, nicht abschließenden Prozess“. Der IT-Gipfel und seine Arbeitsstruktur orientieren sich deshalb an den Handlungsfeldern der Digitalen Agenda. Der jährliche IT-Gipfel – künftig Digitalgipfel - ist die zentrale Plattform für die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Gestaltung des digitalen Wandels.

Die Bundesregierung hat sich in der Digitalen Agenda dem Ziel verpflichtet, die Chancen digital unterstützter, örtlich und zeitlich flexibler Arbeitsformen für die Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen und den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei neuen Formen der Arbeitsorganisation wie Crowdfunding auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission gibt hier konkrete Empfehlungen, wie Beschäftigte vor Entgrenzung geschützt und Gesundheitsschutz gewährleistet werden kann. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Zeitsouveränität in einem Erwerb-und-Sorge-Modell mit der Erwartung ständiger Verfügbarkeit unvereinbar ist. Die Empfehlungen der Sachverständigenkommission, zum Beispiel die Auswertung bestehender Betriebsvereinbarungen, oder der Verankerung von persönlichem Grenzmanagement in den Ausbildungsinhalten, wird die Bundesregierung in die laufenden Diskussionsprozesse zur Umsetzung und Ausgestaltung der Digitalen Agenda einbringen. Ebenso liegen bereits Handlungsempfehlungen der IT-Gipfel-Plattform „Digitale Arbeitswelt“ zum orts- und zeitflexiblen Arbeiten vor, die unter dem Titel „Orts- und zeitflexibles Arbeiten gestalten“ veröffentlicht sind und im laufenden Prozess weiterverfolgt werden.

Zu den Chancen und Risiken, die sich aus der Digitalisierung ergeben, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem im November 2016 veröffentlichten „Weißbuch Arbeiten 4.0“ wichtige Handlungsfelder benannt. Auch über das Weißbuch und die IT-Gipfel-Plattform „Digitale Arbeitswelt“ hinaus wird der gesellschaftliche Dialog zur Gestaltung des digitalen Wandels der Arbeitswelt fortgeführt.

Die Sachverständigenkommission verweist in ihren Ausführungen zum Crowdfunding und zum Angebot von haushaltsnahen Dienstleistungen über Plattformen auf Handlungsempfehlungen, die sie an anderen Stellen im Gutachten gemacht hat, zum Beispiel zur sozialen Sicherung von Soloselbstständigen. Die Bundesregierung stimmt der Sachverständigenkommission zu, dass mit den neuen durch die Digitalisierung erst möglichen Arbeitsformen für bestehende Regelungsfelder eine neue Relevanz besteht. Dadurch entstehen auch neue Herausforderungen für staatliches Handeln. So teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass geprüft werden sollte, inwieweit die algorithmische Steuerung des Zugangs zu Arbeitsplattformen sowie der Zuteilung von Dienstleistungsaufträgen den Anforderungen des Diskriminierungsschutzes genügen.

Die Bundesregierung bietet konkrete Hilfestellung - beispielsweise mit dem im Frühjahr 2016 gestarteten Informationsportal [hilfe-im-haushalt.de](http://hilfe-im-haushalt.de). Dieses wurde mit dem Ziel eingerichtet, durch das gebündelte und damit leichtere Auffinden von Informationen über alle Fragen zum Themenbereich der haushaltsnahen Dienstleistungen vor allem Familien bei ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Seniorinnen und Senioren im Alltag sowie Mütter bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg besser zu unterstützen. Das Portal richtet sich sowohl an Kundinnen und Kunden als auch an Anbieterinnen und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Darüber hinaus soll das Portal die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen stärken, insbesondere durch Aufklärung über bestehende Qualitätskriterien. Neben einer höheren Transparenz soll damit nicht zuletzt das Image der Branche weiter verbessert werden. Themen sind ebenso die Möglichkeiten der Existenzgründung sowie die Qualifizierung von Aus- und Weiterbildung.

Weitere gleichstellungspolitische Herausforderungen sind der Schutz und die Integration von in Deutschland schutzsuchenden Menschen. Diese Herausforderung beinhaltet praktische Fragen wie die der Unterbringung, der Gestaltung der Integrationsmaßnahmen und der Anbindung an den deutschen Arbeitsmarkt und betrifft auch die Frage der grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Ausrichtung und Haltung. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass nur in einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung die Prinzipien von Gleichheit, Freiheit und Demokratie glaubhaft vertreten werden können.

Die Bundesregierung will dazu beitragen, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dazu gehört unter anderem die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an den Integrationsmaßnahmen. Der 11. Integrationsbericht der Bundesregierung gibt zu den entsprechenden Maßnahmen ausführlich Auskunft. Die Sachverständigenkommission legt dar, dass beim Umgang mit und bei der Konzeption von Maßnahmen für geflüchtete Menschen die doppelten Stereotype von Geschlecht und Herkunft zu überwinden und die Heterogenität der Gruppe Geflüchteter zu berücksichtigen sind. Die gleichstellungspolitische Analyse im Gutachten zeigt, dass dazu die Geflüchteten selbst offener nach ihren Wünschen und Möglichkeiten gefragt und gefördert werden sollten. Wo solche Befragungen bereits vorliegen, zeigen sich Ansätze für geschlechtersensible Maßnahmen.

Die Sachverständigenkommission sieht im Schutz vor Gewalt und Ausbeutung und einer umfassenden Versorgung in Fällen von erlebter Gewalt grundlegende Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten und der Entfaltung ihrer Potenziale. Dem stimmt die Bundesregierung zu. Die Bundesregierung hat für diesen Zweck insbesondere Maßnahmen ergriffen zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften, Maßnahmen der gezielten Information von geflüchteten Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen über ihre Rechte und Hilfsangebote, Maßnahmen zum Schutz und zur Beratung geflüchteter Schwangerer sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen bei der Integration und dem Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung. Das „Förderprogramm Integration durch Qualifizierung-IQ“ beispielsweise arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Ein wichtiges Projekt ist weiterhin die Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit UNICEF, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Partnern gegründet hat. Die Sachverständigenkommission verweist auf die im Rahmen der Initiative entwickelten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Die Mindeststandards sollen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkünften gelten. Sie werden auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis bis voraussichtlich Juni 2017 aktualisiert und erweitert werden. In Arbeit ist unter anderem die Entwicklung von zwei Annexen zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Geflüchteten mit Behinderungen sowie von geflüchteten LSBTIQ. Der Koalitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 beschlossen, eine bundesgesetzliche Regelung zu Schutzkonzepten für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften in die geplante Änderung des SGB VIII aufzunehmen.

## **XI. Gleichstellungspolitik für Männer**

Die Sachverständigenkommission geht in ihrem Gutachten davon aus, dass Gleichstellungspolitik auch die Belange und Bedürfnisse von Männern umfasst. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und begrüßt, dass die Sachverständigenkommission in ihrem Gutachten auch Daten zur Lebenssituation von Männern auswertet und zeigt, dass geschlechterspezifische Barrieren und Hindernisse auch für Männer existieren.

Die Sachverständigenkommission beschreibt, dass hinter der Einordnung von Menschen als Frauen und Männer in bestimmten Lebenssituationen immer wieder auch geschlechtsspezifische gesellschaftliche Erwartungen und Stereotype stehen, wie Frauen und Männer sein und sich verhalten sollten. Die Bundesregierung stimmt der Sachverständigenkommission darin zu, dass dadurch die Verwirklichungschancen aller Menschen beeinträchtigt werden, die diesen Erwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen wollen. Daher sind diese Erwartungshaltungen zu hinterfragen und ihre Ursprünge und Wirkungen zu untersuchen.

Das von der Sachverständigenkommission erarbeitete Erwerb-und-Sorge-Modell zielt neben der gleichberechtigten Integration von Frauen in das Erwerbsleben auch auf die gleiche Beteiligung von Männern an Aufgaben der privaten Sorgearbeit ab. Dafür muss Erwerbsarbeit so gestaltet sein, dass Sorgearbeit aller Beschäftigten mitgedacht ist – auch und gerade der männlichen Beschäftigten. Familiäre Verpflichtungen dürfen nicht länger

als Sonder- bzw. Störfall betrieblicher Abläufe aufgefasst werden. Daher spricht sich die Sachverständigenkommission für eine grundsätzliche Flexibilisierung der Arbeitszeit aus, auch wenn sie konstatiert, dass derzeit kaum erwerbstätige Väter wegen familiärer Verpflichtungen in die Teilzeit wechseln. In der Auf- und Neubewertung von erwerbsförmiger Sorgearbeit sieht die Sachverständigenkommission eine Möglichkeit für eine stärkere Integration von Männern in diesen Berufsfeldern. Für die Förderung einer möglichst frühen Vater-Kind-Bindung und damit einer nachhaltig stärkeren Beteiligung von Männern an Erziehung und Betreuung von Kindern empfiehlt die Sachverständigenkommission als neue Leistung eine zweiwöchige Vaterschaftsfreistellung. Die Bundesregierung sieht in diesen Empfehlungen geeignete Impulse für die Weiterentwicklung der Männerpolitik.

Ein Schwerpunkt der Männerpolitik der Bundesregierung ist der Austausch mit Jugendlichen zur Berufs- und Lebensplanung. Mit dem Beirat Jungenpolitik, dem Netzwerk „Neue Wege für Jungs“ dem Boys‘ Day wurden Projekte angestoßen, in denen ein kontinuierlicher Austausch über die Chancen und Möglichkeiten von Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Partizipation für Jungen und Männer stattfindet.

Das Projekt „Nationale Kooperationen zur geschlechtergerechten Berufs- und Studienwahl“ macht sich für eine klischeefreie Berufsorientierung für Jungen und Mädchen stark. Das Forum der Nationalen Kooperationen ist aus dem Expertinnen- und Expertenkreis „Geschlechtergerechte Studien- und Berufswahl“ hervorgegangen, der 2014 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen wurde. Im Dezember 2016 hat das Nationale Forum die Website [www.klischee-frei.de](http://www.klischee-frei.de) online gestellt. Sie informiert und unterstützt eine Berufs- und Studienwahl ohne einschränkende Vorurteile und bietet gebündelte Informationen und praktische Hinweise für Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber und auch Eltern, um eine klischeefreie Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen.

Als praktisches Beispiel für eine Berufswahl jenseits klassisch männerdominierter Berufe hat die Bundesregierung mit verschiedenen Projekten, Forschungsprogrammen und einer besseren Vernetzung Männer aktiv dabei unterstützt, sich für den Erzieherberuf zu entscheiden. Erfahrungen aus diesen Programmen haben gezeigt, dass Männer und Frauen, die mitten im Berufsleben stehen und in den Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers wechseln möchten, oft vor Schwierigkeiten stehen. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ hat deshalb zum Ziel, Berufswechslerinnen und Berufswechslern lebenslanges berufliches Lernen ohne Erwerbsunterbrechungen zu ermöglichen. Dadurch öffnet es den Beruf der frühkindlichen Erziehung gleichzeitig stärker für Männer. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt für den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum Ende des Schuljahres 2020 insgesamt rund 33,8 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Die Bundesregierung betont, dass Männerpolitik nicht als Nachteilsausgleich zu konzipieren oder in Konkurrenz zur Frauenpolitik aufzustellen ist. Vielmehr begrüßt die Bundesregierung die Anstrengungen der Kommission, auch spezifische Belange von Männern herauszuarbeiten, um daran anknüpfend Empfehlungen für geeignete Rahmenbedingungen für mehr Partnerschaftlichkeit, eigenständige Existenzsicherung und gleichzeitige Übernahme von Sorgearbeit durch Frauen und Männer herauszuarbeiten.

## **XII. Strukturen der Gleichstellungspolitik**

Nachdem der Erste Gleichstellungsbericht auf viel positive Resonanz gestoßen ist, hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen. Die Gleichstellungsberichte geben punktuell Impulse und fachlichen Input, die aber in den Berichtszwischenräumen von allen Beteiligten nur mit großem Aufwand und unter erheblichem Verlust an Fachwissen aktualisiert und auf den jeweiligen Planungs- und Bearbeitungsstand angepasst werden können. Die Sachverständigenkommission empfiehlt, die Gleichstellungsberichte in einen institutionalisierten Prozess einzubinden, um die aufgebaute Expertise breiter, umfassender und nachhaltiger nutzen zu können. Die Einrichtung einer in anderen Politikbereichen üblichen Einrichtung für begleitende Beratung und den laufenden Transfer von Fachwissen könnte eine laufende, an Zielen ausgerichtete, umsetzungsorientierte und evaluierende Begleitung von Gleichstellungspolitik ermöglichen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag.

Gleichstellungspolitik hat sich in der laufenden Legislaturperiode als tragende Säule einer Politik für eine fortschrittliche und gerechte Gesellschaft etabliert. Die Vielfalt der bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen zu berücksichtigender Aspekte manifestiert sich im Zusammenwirken von Bundesverwaltung, externer Expertise und Zivilgesellschaft. Darüber hinaus sollte der Dialog über Umsetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten mit der Zivilgesellschaft laufend und strukturiert erfolgen. Auch dazu kann eine Transfer-Stelle entscheidende Infrastrukturen und organisatorische und fachliche Unterstützung leisten. Um den gewachsenen

Ansprüchen zukünftig gerecht werden zu können, wird die Bundesregierung die von der Sachverständigenkommission vorgeschlagene Einrichtung einer Transfer-Stelle prüfen.

Viele Empfehlungen aus dem Ersten Gleichstellungsbericht wurden bereits umgesetzt. Eine Reihe weiterer Vorhaben, die mit den Empfehlungen des Ersten Gleichstellungsberichtes korrespondieren, sind in Bearbeitung. Eine Bilanz der Bundesregierung zur Wirkung und Umsetzung des Ersten Gleichstellungsberichtes ist Anlage dieser Stellungnahme und belegt ein neues, spürbar höheres Niveau der Gleichstellung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das vorliegende Gutachten der Sachverständigenkommission dabei hilft, in der politischen Diskussion und im Austausch mit den Menschen im Land für Gleichstellung als gleiche Verwirklichungschancen von Frauen und Männern zu werben und Unterstützung für entsprechende Maßnahmen zu gewinnen.



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179130  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*  
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

**Stand:** Juni 2017

**Gestaltung Titel und Impressum:** [www.avitamin.de](http://www.avitamin.de)

- \* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.115.de](http://www.115.de).